

FRITZ GURLITT VERLAG :|: Berlin, Potsdamerstraße 113 :|:

Um beiderseitige überflüssige Buchungsarbeiten-Kosten zu vermeiden, haben wir uns entschlossen, unsere Verlagswerke ab 10. September 1922 bis zu einem Fakturenbetrag von Mark 1000.— ausnahmslos bar oder unter Nachnahme auszuliefern. Befreundete Firmen, die Monatskonto haben, bitten wir, dieses künftig pünktlich bis zum 10ten des folgenden Monats abzurechnen, da wir Mahnungen nur noch unter Berechnung der Spesen vornehmen können und evtl. genötigt sind, die betreffenden Konten aufzuheben. :|: Einlösungsgebühren im Barverkehr und die Nachnahmespesen tragen wir selbst.

Berlin, den 7. Sept. 1922

Fritz Gurlitt, Verlag

Vom 1. September 1922 an müssen wir infolge der allgemeinen Geldkatastrophe, von der die deutsche Währung heimgesucht wurde, unter Aufhebung aller Sondervereinbarungen zu einer sofortigen

Umwandlung d. Quartalskonten in Monatskonten schreiten.

Den Saldo aller Sendungen des Einzelmonats bitten wir dementsprechend bis spätestens zum 15. des nachfolgenden Monats ohne jeden Abzug zu begleichen, ein besonderer Auszug ist nicht abzuwarten. Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, so nehmen wir das Einverständnis der säumigen Schuldnerfirma an, unser Guthaben einschl. Spesen ohne vorherige Ankündigung durch Nachnahme zu erheben und unter Aufhebung des Monatskontos künftig nur mehr bar zu liefern.

Den Betrag von Sendungen bis zu M. 1000.— erheben wir vom 1. Oktober ab von allen Firmen durch Nachnahme (durch die Post oder beim Kommissionär). Wir bitten für Annahme der Postsendungen und für Einlösungsauftrag an die Herren Kommissionäre besorgt zu sein. Nachnahmespesen tragen wir allein bis auf Widerruf.

München und Leipzig, den 31. August 1922

Duncker & Humblot

Die andauernde Geldentwertung zwingt auch uns, die Vierteljahres- und Monatskonten aufzuheben. Alle Sendungen sind innerhalb 14 Tagen zu bezahlen, erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, erheben wir unser Guthaben zuzüglich aller Spesen ohne vorherige Ankündigung durch Nachnahme.

Bei Nichteinlösung können wir künftig nur noch gegen vorherige Einsendung des Betrages liefern.

Wir bitten, von dieser uns durch die Verhältnisse aufgezwungenen Massnahme Kenntnis zu nehmen, und werden uns gegebenenfalls auf unsere zweimal wiederholte Anzeige berufen.

Postscheckkonto: München 4399.

MÜNCHEN, den 5. September 1922.

G. Hirth's Verlag A.-G.